

# Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz

Seit Beginn des Jahres müssen Selbstwerber die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der Versicherungsträger (BG) entspricht (2-Tages-Grundkurs) belegt haben und nachweisen!

Für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Sie als Selbstwerber verantwortlich. Zu Ihrer Information sind diesem Merkblatt wichtige Bestimmungen zusammengefasst. Die kompletten VSGen (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz) können Sie bei Ihrer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beziehen. Besuchen Sie einen Motorsägenlehrgang (Amt für Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) um ihr Holz sicherer und schneller aufarbeiten zu können. Selbstwerbung von Holz darf nicht in Allein Arbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe herbeiholen kann.

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:
  - Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler); durch die sie sich selbst oder andere gefährden.
  - Jugendliche unter 16 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen Freischneider, Seilwinden bedienen!)
  - Werdende Mütter
  - Alkoholisierete Personen
2. Die-Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:..
  - Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
  - Bei Gewittern und starkem Wind
  - Bei Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreibens Rauch)
3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:
  - Die Motorsäge ist beim Anwerfen sicher abzustützen und festzuhalten.
  - Eisenkeile dürfen nicht verwendet werden.
  - Beim Entasten ist die Motorsäge möglichst abzustützen. Es darf nicht Mit der Schwertspitze gesägt werden.
  - Auf unter Spannung stehende Ästen ist zu achten.
  - Die Verwendung von Sonderkraftstoff und von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen ist per Selbsterklärung nachzuweisen.
4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die: ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist.
  - Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten.
  - Maschinen Geräte und Werkzeuge sind fachgerecht zu handhaben« instand zusetzen, zu transportieren und abzustellen.
  - Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ist ein ausreichender Abstand zu anderen Personen einzuhalten (z.B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m)
  - es ist darauf zu achten; dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
  - Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.

5. Schutzkleidung für Motorsägen Arbeiten benutzen:

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Handschuhe
- Schnittschutzhose
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz

6. Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge:

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist) ■ Handschuhe

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Umgebung begutachten (z.B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung) Berücksichtigung der günstigsten Rückrichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand.
  - Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen.
- Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind.**
- Ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm und mehr ist ein Fallkerb anzulegen.
  - Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten.
  - Vor dem Ansägen und Umkeilen eines Baumes ist der Gefahrenbereich zu beobachten und als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben.
  - Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
  - **Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:**
    - **Abdrehen mit dem Wendehacken oder Sappi**
    - **Zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi**
    - **Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde.**
  - Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume (Lebensgefahr!!!)
  - Besuchen Sie zum Erlernen geeigneter Schnittführungen einen Lehrgang (Amt für Landwirtschaft und Forsten, LBG)

8. Rücken mit Schleppern:

- Keine schadhafte Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen (Gefahr des Umstürzens des Schleppers bzw. das Zurückschnellen des Seiles). Nicht im Gefahrenbereich des Seiles aufhalten (Seilriss!):
  - Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm tragen.
  - Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen.

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.